

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Rechtsschutz - Gruppenvertrag

DEURAG/ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen – Mieterschutzbund Berlin e.V.

1. Versicherte Mitglieder:

ALLRECHT gewährt den zum Gruppenvertrag angemeldeten Mitgliedern des Mieterschutzbundes Berlin e. V. auf Antrag Rechtsschutz für die selbstbewohnte Mietwohneinheit oder die gemietete und selbstgenutzte Gewerbeeinheit.

2. Mitversicherte Personen:

a) Der Versicherungsschutz wird zusätzlich für

- den Ehegatten,
- den Lebensgefährten,
- den Mitmieter (Hauptmieter)
- den Untermieter und
- die Mitbewohner

des Mitglieds für die von dem Mitglied selbstbewohnte bzw. selbstgenutzte Mietwohneinheit/ gemietete Gewerbeeinheit gewährt.

b) Voraussetzung dafür ist, dass jeweils eine einheitliche Vertretung aller am Gerichtsverfahren beteiligten Mieter / Bewohner dieser Wohn-/Gewerbeeinheit durch denselben Prozessbevollmächtigten erfolgt.

c) Soweit aus einer Mietermehrheit nur ein einzelner, nicht zum Gruppenvertrag angemeldeter Mitmieter allein verklagt wird, erhält dieser den Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als Beklagter. Voraussetzung dafür ist, dass Ansprüche betroffen sind, die gleichermaßen für oder gegen ihn sowie das zum Gruppenvertrag angemeldete Mitglied gelten.

3. Wechsel des versicherten Mitglieds:

a) Soweit das versicherte Mitglied verstirbt, aus dem Mieterschutzbund Berlin e. V. ausscheidet oder aus der von ihm selbstbewohnten Mietwohneinheit / gemieteten Gewerbeeinheit auszieht (Vormieter), wird seinem Ehegatten, Lebensgefährten, Erben oder einem Mitmieter dieser Wohn- / Gewerbeeinheit bei Fortsetzung des Mietverhältnisses (Nachmieter) der vertragsgemäße Versicherungsschutz gewährt.

b) Voraussetzung dafür ist, dass der Nachmieter zum Gruppenvertrag nachgemeldet und der Beitrag für diese Mietwohn- / Gewerbeeinheit ohne Unterbrechung fortbezahlt wird.

c) Die Regelung zugunsten des Nachmieters gilt nur, wenn dieser seinen Beitritt zum Gruppenvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Ableben des Vormieters bzw. nach dessen Ausscheiden aus dem Verein bzw. dessen Auszug aus der Mietwohn-/ Gewerbeeinheit schriftlich gegenüber dem Mieterschutzbund Berlin e.V. erklärt.

d) Für Auseinandersetzungen des Nachmieters aus einem früheren, beendeten Miet-/ Pachtverhältnis besteht kein Versicherungsschutz.

4. Umfang des Versicherungsschutzes:

a) Dem versicherten Mitglied wird im Rahmen, aber teilweiser Abänderung des § 29 der ARB 94 Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als Mieter bzw. Pächter einer selbstbewohnten Wohneinheit oder gemieteten Gewerbeeinheit gewährt, und zwar ausschließlich für die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dem Mietvertrag sowie aus dinglichen Rechten hinsichtlich dieses Objektes.

b) Als selbstbewohnte Mietwohneinheit gilt eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus, soweit keine überwiegende gewerbliche Nutzung vorliegt.

c) Als Gewerbeeinheit gilt auch eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus, soweit überwiegende gewerbliche Nutzung vorliegt.

d) Die Versicherungssumme beträgt 300.000,00 €.

5. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz:

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind

a) die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen in der Eigenschaft als Mieter bzw. Pächter der selbstbewohnten Wohneinheit bzw. selbstgenutzten Gewerbeeinheit.

b) in Abänderung von § 6 ARB 94 Rechtsschutzfälle außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland.

c) die im Verfahren für die Vertretung einer Mieter-/Bewohnermehrheit anfallenden Erhöhungsgebühren des Prozessbevollmächtigten gemäß § 2 Abs. 2 RVG i. V. mit Nr. 1008 VV (siehe auch Punkt 2.a).

d) Ansprüche des Mitmieters bzw. -pächters als alleiniger Kläger und/oder ausschließlich den Mitmieter/-pächter betreffende Ansprüche.

6. Beginn des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt frühestens um 00.00 Uhr des Tages, an dem die Anmeldung bzw. Nachmeldung beim Mieterschutzbund Berlin e.V. eingegangen ist (Eingangsstempel Mieterschutzbund Berlin e.V.).

7. Wartezeit:

Der Versicherungsschutz besteht für neu versicherte Mitglieder

- bei Wohneinheiten erst nach Ablauf von 6 Wochen
- bei gewerblich genutzten Einheiten erst nach Ablauf von 3 Monaten

ab Versicherungsbeginn (siehe auch § 4.1 ARB 94). Tritt während dieses Zeitraums ein Rechtsschutzfall ein, so ist dieser vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Maßgeblich

hierfür ist der Zeitpunkt, in dem das Mitglied oder ein anderer gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften verstoßen hat oder verstoßen haben soll.

8. Dauer und Ende des Versicherungsschutzes:

- a) Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Mieterschutzbund Berlin e.V. endet auch der Versicherungsschutz für das Mitglied bei den ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen.
- b) Die Abmeldung vom Versicherungsschutz ist zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres möglich, sofern die versicherte Person gegenüber dem Versicherungsnehmer mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten eine entsprechende Kündigungserklärung abgegeben hat.

9. Außerordentliche Kündigung:

- a) § 13 der ARB 94 gilt als gestrichen.
- b) Bejaht ALLRECHT gegenüber einem durch diesen Vertrag versicherten Mitglied die Leistungspflicht für mindestens 2 in einem Kalenderjahr eingetretene Rechtsschutzfälle, so ist ALLRECHT innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungspflicht für den 2. oder jeden weiteren Rechtsschutzfall berechtigt, das Mitglied mit einer Frist von 1 Monat durch einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung aus diesem Vertrag auszuschließen.

Diese Erklärung hat sowohl gegenüber dem Mitglied als auch gegenüber dem Mieterschutzbund Berlin e.V. zu erfolgen.

10. Schadenmeldung und –bearbeitung:

- a) Einen Rechtsschutzfall hat das Mitglied dem Mieterschutzbund Berlin e.V. (unter Beifügung aller Schriftstücke) zu melden.
- b) Der Schriftwechsel mit Prozessbevollmächtigten / Rechtsanwälten wird vom ALLRECHT-Rechtsservice mit diesen direkt geführt.

11. Beitrag/Beitragszahlung:

Der Jahresbeitrag für die selbstbewohnte Wohneinheit	
beträgt (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer)	48,00 Euro
zzgl. Verwaltungsaufwand Einzug/Abrechnung	<u>1,20 Euro</u>
Gesamtbeitrag	49,20 Euro

Der Jahresbeitrag für eine gemietete/gepachtete Gewerbeeinheit
beträgt (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer)

- a) bis 30.000 Euro Brutto-Jahres-Miete 192,00 Euro
- b) bei 30.000 bis 55.000 Euro Brutto-Jahres-Miete 328,00 Euro
- c) über 55.000 Euro Einzelanfrage über ALLRECHT

12. Versicherungsrechtliche Vorschriften

Gesetzlich vorgegebene Informationen zu den Pflichten der Vertragsparteien und den rechten der versicherten Mitglieder können auf der Internetseite des Mieterschutzbundes Berlin e.V. eingesehen werden: www.mieterschutzbund.berlin/rechtsschutz

13. Anzeigen und Willenserklärungen:

Alle Anzeigen und Willenserklärungen des Mitglieds sind an den Mieterschutzbund Berlin e.V. zu richten.

Berlin, den 1. Januar 2023